

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Eisenstadt, am 13.9.2006
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2031
Mag. Johann Muskovich

Zahl: LAD-VD-B404-10018-5-2006

Betr: Entwurf einer Novelle der 6. Verordnung der Rundfunk- und Telekomregulierungs-GmbH vom 12.5.2004, mit der Bestimmungen für Kommunikationsparameter, Entgelte und Mehrwertdienste festgelegt werden (Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung-KEM-V); Stellungnahme

Bezug: RVON0001-0025/2006

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich zum oben angeführten Betreff mitzuteilen, dass grundsätzlich dem vorgelegten Entwurf die Zustimmung erteilt wird.

Vorgeschlagen wird, da nach § 18 Abs. 1 für die öffentlichen Kurzzurufnummern 112 und 133 das Bundesministerium für Inneres für das Bundesgebiet antragsberechtigt ist, hier bei Bestehen einer integrierten Einsatzleitzentrale in einem Bundesland (wie sie im Burgenland in den nächsten Jahren geschaffen wird) die Antragsberechtigung für die öffentliche Kurzzurufnummer 112 auf das Land auszudehnen. Bemerkt wird, dass im § 18 Abs. 1 das Wort „öffentliche“ um den Buchstaben „n“ zu ergänzen ist.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 13.9.2006

1. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung,
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller